

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und
Antragstellung zur Motion KR-Nr. 167/2020 betreffend
Internationale Anbindung des Wirtschaftsraumes Zürich
durch direkte Zugverbindungen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 15. Mai 2024
und der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Juni 2024,

beschliesst:

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am
24. Oktober 2022 überwiesenen Motion KR-Nr. 167/2020 betreffend Inter-
nationale Anbindung des Wirtschaftsraumes Zürich durch direkte Zug-
verbindungen wird um ein Jahr bis zum 24. Oktober 2025 erstreckt.

Zürich, 27. Juni 2024

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Jean-Philippe Pinto

Der Sekretär:

Christian Hirschi

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto, Volketswil (Präsident); Pia Ackermann, Zürich; Sandra Bossert, Wädenswil; Ruth Büchi-Vögeli, Elgg; Edith Häusler, Kilchberg; Corinne Hoss-Blatter, Zollikon; René Isler, Winterthur; Davide Loss, Thalwil; Manuel Sahli, Winterthur; Benno Scherrer, Uster; Yiea Wey Te, Unterengstringen; Sekretär: Christian Hirschi.

Begründung und Antrag

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 24. Oktober 2022 folgende von Kantonsrat Thomas Schweizer und Mitunterzeichnenden am 25. Mai 2020 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Teilrevision des Richtplans im Kapitel 4.3 Öffentlicher Verkehr auszuarbeiten, welche die internationale Anbindung des Wirtschaftsraumes Zürich an möglichst viele europäische Wirtschaftsräume (neu insbesondere auch an Brüssel, Amsterdam, London, Berlin, Warschau, Rom, Barcelona, Madrid, Prag, Kopenhagen, Stockholm) durch direkte Zugverbindungen sicherstellt und verbessert. Neben möglichst umsteigefreien Verbindungen am Tag sollen auch direkte Nachtzugverbindungen angeboten werden.

Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion läuft am 24. Oktober 2024 ab.

Gemäss Regierungsrat stimmt die Stossrichtung der Motion mit den übergeordneten kantonalen Strategien überein. Die Anliegen der Motionäre sollen deshalb stufengerecht im kantonalen Richtplan aufgenommen werden. Anpassungen des kantonalen Richtplans werden in Teilrevisionen zusammengefasst. Die Bestimmungen zum internationalen Personenverkehr im Kapitel 4.3 «Öffentlicher Verkehr» sollen im Rahmen der Teilrevision 2022 aktualisiert und ergänzt werden. Der Entwurf des Richtplans für die Teilrevision 2022 mit den neu aufgenommenen Textpassagen wurde vom 1. Dezember 2023 bis 15. März 2024 öffentlich aufgelegt.

Die im Rahmen der Anhörung und öffentlichen Auflage eingegangenen Einwendungen werden von der Verwaltung ausgewertet und fliesen in die Überarbeitung der Richtplanvorlage ein. Der Mitwirkungsbericht dokumentiert das Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens und erläutert den Umgang mit den Anträgen. Die überarbeitete Richtplanvorlage kann gemäss Regierungsrat voraussichtlich Ende 2024 dem Kantonsrat unterbreitet werden.

Der Regierungsrat ersucht deshalb den Kantonsrat, die am 24. Oktober 2024 ablaufende Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 167/2020 um ein Jahr bis zum 24. Oktober 2025 zu erstrecken. Die Geschäftsprüfungskommission stimmt dem Antrag mit Beschluss vom 27. Juni 2024 einstimmig zu.